

Stand 10/2023

Unser **Vertriebspartner-Portal** macht's Ihnen einfach –  
schließen Sie Verträge direkt im Internet ab oder  
laden Sie Formulare herunter.

Jetzt online vorbeischaun!  
[www.europa-vertriebspartner.de](http://www.europa-vertriebspartner.de)

# Starten. Losfahren. Überholen.

**EINFACH AUF DEN PUNKT.**

Wie unsere **Kfz-Versicherung** für Ihre Kunden.





## Die häufigsten Fragen

### Hier finden Sie Antworten:

- Bietet die EUROPA einen vorläufigen Versicherungsschutz?** \_\_\_\_\_ 5
- Zwischen welchen Leistungen können sich meine Kunden entscheiden?** \_\_\_\_ 6
- Welche Möglichkeiten der Sondereinstufungen haben meine Kunden bei der EUROPA?** \_\_\_\_\_ 10
- Wie funktioniert die Rabattübertragung bei der EUROPA?** \_\_\_\_\_ 13
- An wen kann ich mich mit weiteren Fragen wenden?** \_\_\_\_\_ 19

### Auf einen Blick:

#### 4 Highlights der EUROPA Kfz-Versicherung

- ✓ Äußerst attraktive Tarife
- ✓ Außergewöhnliche Sonderleistungen für passgenauen Versicherungsschutz
- ✓ Kundenfreundliche Rabattpotenziale
- ✓ Erstklassiger Support für unsere Vertriebspartner



## Vorwort

### Sehr geehrte Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

eine Autoversicherung lässt sich ähnlich konfigurieren wie ein Neufahrzeug: vom gesetzlich vorgeschriebenen Grundsatz über Teil- und Vollkaskoleistungen bis hin zu vielen Extras. Die EUROPA bietet Ihnen die ganze Bandbreite an Versicherungsoptionen – so können Sie Ihren Kunden ansprechende und maßgeschneiderte Pakete schnüren. Und das Beste: Ihre Kunden profitieren von extrem günstigen Tarifen.

Die EUROPA ist ein renommierter und beliebter Kfz-Versicherer. Schon seit 1986 unterstützt unser Makler-Service Vertriebsorganisationen und unabhängige Makler im gesamten Bundesgebiet. Profitieren Sie von persönlicher Betreuung, unserem exzellenten Service und mehrfach ausgezeichneten Produkten.

Unser Ziel: Ihre Kunden mit unseren attraktiven Beiträgen und Leistungen begeistern. Wir drehen deshalb unsere Service-Motoren auf, damit Sie schnell, einfach und komfortabel Neugeschäft zeichnen.

### Auf eine PS-starke Zusammenarbeit!

Dirk Felten  
Leiter Makler-Service



**Dirk Felten**

Leiter Makler-Service

# Kfz-Haftpflicht, Teil- und Vollkasko

## Schutz und Absicherung: Für Geschädigte und Eigentum

### Haftpflicht: ein Muss für jeden Kfz-Besitzer

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist gesetzlich verpflichtend und schützt bei Personen- oder Sachschäden sowie bei Vermögensschäden vor Schadensersatzansprüchen. Sind diese unbegründet, wehren wir sie auf unsere Kosten ab.

Gesetzliche Mindestversicherungsgrenze		EUROPA Versicherungsgrenze
Personenschäden	7,5 Mio. €	<b>Je Schadenereignis:</b> 100 Mio. €, je versicherte Person max. 15 Mio. €
Sachschäden	1,22 Mio. €	
Vermögensschäden	50.000 €	

### Kasko: Schutzpakete für das eigene Fahrzeug

Die Schäden am eigenen Fahrzeug sind nicht im Haftpflichtschutz enthalten. Mit einer EUROPA Teilkasko- oder Vollkaskoversicherung sichern Ihre Kunden auch ihr eigenes Fahrzeug ab. Dies ist besonders wichtig, wenn es sich um ein finanziertes oder geleastes Auto oder um ein Fahrzeug mit hohem Wert handelt.

### Versicherte Risiken in der ...

#### Teilkasko

- ✓ Brand und Explosion
- ✓ Entwendung
- ✓ Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung
- ✓ Zusammenstoß mit Haarwild
- ✓ Glasschäden
- ✓ Schäden der Verkabelung durch Kurzschluss

#### Vollkasko

- ✓ Schäden am eigenen Fahrzeug durch selbst verschuldete Unfälle
- ✓ Beschädigung durch unbekannte Dritte (auch mit Fahrerflucht)

# Vorläufiger Versicherungsschutz

## Sicherheit für Ihren Kunden: Bereits ab Tag der Zulassung

Die Kfz-Versicherung der EUROPA deckt Schadenfälle Ihres Kunden bereits im Vorfeld ab, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind.

### Haftpflichtversicherung

Nennen Sie dem Kunden die elektronische Versicherungsbestätigungsnummer, so gilt in der Kfz-Haftpflichtversicherung und beim Kfz-Schutzbrief ein vorläufiger Versicherungsschutz. Dieser Versicherungsschutz gilt dann ab dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Dies gilt nicht für den Kfz-Schutzbrief bei Zulassung eines Fahrzeugs mit Kurzzeitkennzeichen.

### Kaskoversicherung

Der vorläufige Versicherungsschutz in Voll- und Teilkasko besteht erst ab Antragseingang bei der EUROPA. Der Antrag kann per Post, per E-Mail oder per Fax eingereicht werden.

### In der Kaskoversicherung besteht Anfragepflicht z. B. bei:

- 3 oder mehr Schäden im laufenden und vorherigen Kalenderjahr
- Kündigung durch Vorversicherung
- VK- oder TK-Typklasse 30 oder höher
- Pkw mit einem Fahrzeugneuwert über 140.000 €
- Campingfahrzeugen mit einem Fahrzeugneuwert über 100.000 €
- (Leicht-)Krafträdern mit einem Fahrzeugneuwert über 25.000 €
- Sonderausstattung über 10.000 € (nicht werkseitig eingebaut)
- Jahresfahrleistung über 60.000 km
- Verträgen, die in Klasse O, M und S eingestuft sind

# Tarife

## Leistungen: Das ist für Ihre Kunden drin

	Pkw Komfort-Tarif	Pkw Basis-Tarif	(Leicht-)Kraftroller	Campingfahrzeuge
<b>Kfz-Haftpflichtversicherung</b>				
Versicherungssumme 100 Mio. € pauschal (max. 15 Mio. € je geschädigte Person)	☑	☑	☑	☑
Umweltschadensversicherung bis 5 Mio. € je Schaden, max. 10 Mio. € pro Jahr	☑	☑	☑	☑
Eigenschäden an anderen eigenen Kfz, Gebäuden und sonstigen Sachen bis 100.000 € pro Versicherungsjahr (500 € Selbstbeteiligung je Schaden)	☑	—	—	—
Mallorca-Deckung: Erweiterung des Versicherungsschutzes auf Mietwagen im europäischen Ausland	☑	—	☑	☑
Technikneutraler Versicherungsschutz auch für Schäden beim automatisierten/ autonomen Fahren oder nach Cyberangriff	☑	☑	☑	☑
<b>Kaskoversicherung</b>				
Brand/Explosion und Entwendung	☑	☑	☑	☑
Glasbruch	☑	☑	☑	☑
• inkl. Kosten für Leuchtmittel und Reinigung	☑	—	☑	☑
• inkl. Erstattung von Vignetten/Umweltplaketten bis 100€	☑	—	☑	☑
Schäden durch Naturgewalten				
• Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung	☑	☑	☑	☑
• (Dach-)Lawinen, Erdbeben, Erdbeben, Vulkanausbruch	☑	—	☑	☑
Schäden durch Kurzschluss	☑	☑	☑	☑
• inkl. Folgeschäden bis	20.000€	—	10.000€	10.000€
Zusammenstoß mit Tieren aller Art	☑	nur Haarwild	☑	☑
Tierbisschäden inkl. Folgeschäden bis	20.000€	—	10.000€	10.000€
Schäden durch Unfall und Vandalismus (Vollkasko)	☑	☑	☑	☑
Havarie - Transportschäden auf Schiffen (Vollkasko)	☑	—	☑	☑
Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden (Vollkasko)	☑	—	—	—
Technikneutraler Versicherungsschutz auch für Schäden beim automatisierten/ autonomen Fahren oder nach Cyberangriff	☑	☑	☑	☑
Neupreisentschädigung für Neuwagen bis 24 Monate nach Erstzulassung	☑	—	☑	—
• inkl. Wechselprämie bei Umstieg von Verbrenner auf reines Elektro-/Wasserstoffauto	☑	—	—	—
Kaufwertentschädigung junge Gebrauchtwagen bis 24 Monate nach Erwerb	☑	—	☑	—
Schlüssel-/Schloss-Austausch oder Umcodierung nach Einbruch/Raub bis 750 €	☑	—	☑	☑
Zulassungs- und Überführungskosten für das Neufahrzeug bei Totalschaden/ Verlust bis 500 €	☑	—	☑	☑
Entsorgungskosten bei Totalschaden, wenn der Ersatzwagen wieder bei uns versichert wird	☑	—	☑	☑
Ersatz von Betriebsmitteln bei Beschädigung bis 150 €	☑	—	☑	☑
Mitversicherung grober Fahrlässigkeit (außer bei Alkohol-/Drogenkonsum, Diebstahl)	☑	☑	☑	☑
Sonderausstattung ab Werk beitragsfrei mitversichert	☑	☑	☑	☑
<b>Besondere Leistungen für Elektro-/Hybridfahrzeuge</b>				
Mitversicherung von Überspannungsschäden durch Blitzschlag	☑	—	☑	—
Allgefahrendeckung für den Akkumulator (Vollkasko)	☑	—	☑	—
Mitversicherung von Wallbox, Ladegerät/-kabel sowie Ladekarte (bis 100 €)	☑	—	☑	—
Entsorgungskosten für den Akkumulator bis 3.000 €	☑	—	☑	—
Kosten für Zustandsdiagnostik bis 1.500 €	☑	—	☑	—
Kosten für Löschcontainer bis 3.000 €	☑	—	☑	—
Fahrzeugabstellkosten für maximal 14 Tage	☑	—	☑	—
Kein Abzug „neu für alt“ bei schadenbedingtem Akku-Austausch in den ersten beiden Betriebsjahren	☑	—	☑	—
<b>Zusatzleistungen</b>				
Kfz-Schutzbrief	optional	optional	optional	optional
Auslandsschadenschutz	optional	—	optional <sup>1</sup>	optional
Spar-Kasko	optional	optional	—	—
Rabattschutz in der Kfz-Haftpflicht und/oder Vollkasko	optional	optional	—	—
GAP-Deckung für geleaste oder kreditfinanzierte Fahrzeuge	optional	optional	—	—

\*gilt nicht für Leichtkrafträder

# Rabattmöglichkeiten

## Vergünstigungen: So spart Ihr Kunde Geld

### Bei folgenden Gegebenheiten haben Ihre Kunden die Möglichkeit, einen Rabatt zu erhalten:

- **Vergünstigungen für Wenigfahrer:** Wer wenig fährt, muss weniger bezahlen. Aber auch Vielfahrer kommen bei der EUROPA im Vergleich zu anderen Versicherungen äußerst günstig weg.
- **Nachlass in der Vollkasko für Käufer eines Neuwagens:** Wie neu ein Wagen ist, wird von der EUROPA sehr kundenfreundlich ausgelegt. Wir fragen nicht, wie alt das Fahrzeug Ihres Kunden heute ist, sondern nur, wie alt es war, als Ihr Kunde es gekauft hat.
- **Nachlass für Allein- oder Partnernutzung:** Wer sein Fahrzeug alleine oder nur mit seinem Partner nutzt, spart Geld. Gilt bei häuslicher Gemeinschaft.
- **Familienbonus:** Für eigene Kinder unter 16 Jahren, die im Haushalt Ihres Kunden leben, gelten vergünstigte Beiträge.
- **Vergünstigung für Begleitetes Fahren:** Für Fahrer zwischen 17 und 23 Jahren, die am Begleiteten Fahren teilnehmen bzw. teilgenommen haben, gibt es eine Vergünstigung.
- **Nachlass für Hauseigentümer und für Bewohner einer Eigentumswohnung:** Wenn Ihr Kunde als Eigentümer ein Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus oder eine Wohnung selbst bewohnt, zahlt er weniger.
- **Branchennachlass:** Je nach Branche, in der Ihr Kunde arbeitet, gibt es bei der EUROPA weitere Vergünstigungen, z. B. bei öffentlichem Dienst, Beamten oder Innendienst, bei Banken oder Versicherungen.
- **Teilkasko-Nachlass für schadenfreies Fahren:** Voraussetzung für den Nachlass ist die Einstufung von mindestens SF-Klasse 7 in der Kfz-Haftpflicht. Bei einer TK ohne Selbstbeteiligung gibt es keinen Nachlass.
- **Spar-Kasko:** Wenn Ihr Kunde seine Kaskoschäden von EUROPA Partnerwerkstätten beheben lässt, spart er 15%.

## Sonderleistungen

### Extras: Für den Schutz nach Maß

Jeder Mensch hat andere Sicherheitsbedürfnisse. Mit unseren Sonderleistungen und Extras können Sie die EUROPA Kfz-Versicherung einfach und zielsicher nach den Wünschen Ihrer Kunden konfigurieren.

#### Spar-Kasko: Rabatt mit unserer Werkstatt

Ihr Kunde erhält mit der Spar-Kasko der EUROPA in der Kaskoversicherung 15% Rabatt. Einzige Bedingung: Im Kasko-Schadenfall in Deutschland überlässt er uns die Wahl der Reparaturwerkstatt. Unser flächendeckendes Werkstattnetz setzt sich aus geprüften Fachwerkstätten zusammen. Dabei legen wir hohen Wert auf exzellente Qualität. Leasingfahrzeuge sind in der Regel für diese Sonderleistung nicht geeignet, denn sie sind meistens an Vertragswerkstätten des Leasinggebers gebunden.

#### GAP-Deckung für geleaste und kreditfinanzierte Pkw: Lücken schließen

Die GAP-Deckung ist eine sehr wichtige Ergänzung für geleaste und kreditfinanzierte Pkw. Sie schützt Ihre Kunden vor finanziellen Einbußen, falls es zu einem Totalschaden oder Verlust seines Pkw kommt. Denn die GAP-Deckung schließt die Lücke zwischen dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs und dem Ablöse-/Restbuchwert des Leasing-/Kreditgebers. Dafür zahlen Ihre Kunden 15% mehr Beitrag in der Vollkasko.

#### Rabattschutz: schadenfrei trotz Schaden

Rabattbelastende Schäden sind ärgerlich. Mit dem Rabattschutz der EUROPA sichern Ihre Kunden ihren über Jahre aufgebauten Schadenfreiheitsrabatt. Dafür zahlen sie je nach Alter des Versicherungsnehmers in der Kfz-Haftpflicht- und/oder Vollkaskoversicherung 20–35% mehr Beitrag.

#### Auslandsschadenschutz: bei unverschuldeten Unfällen im Ausland

Kein Ärger mit der ausländischen Versicherung, denn wir übernehmen die komplette Abwicklung eines Kfz-Haftpflichtschadens, den ein anderer Ihrem Kunden im Ausland zufügt. Abschließbar für 30 €/Jahr für Pkw im Komfort-Tarif, Kräder und Campingfahrzeuge.

## Kfz-Schutzbrief

### EUROPAweit sicher

Koffer packen, Auto tanken und ab in den Urlaub. Mit dem Kfz-Schutzbrief der EUROPA kann Ihr Kunde beruhigt losfahren. Für nur 12€/Jahr ist er im Falle einer Panne in ganz Europa versichert. Dazu zählen natürlich auch die Kanarischen Inseln, die Azoren und Madeira. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Pkw, (Leicht-)Krafträder und Campingfahrzeuge bis 4,0 Tonnen zulässiger Gesamtmasse. Er ist auch für Personen interessant, die beruflich viel unterwegs sind. Der Kfz-Schutzbrief bietet eine Vielzahl von Leistungen.

### Highlights des EUROPA Kfz-Schutzbriefs

#### Unterschiedliche Personen am Steuer

Anders als Produkte vieler Automobilclubs, die personengebunden sind, ist der Kfz-Schutzbrief der EUROPA fahrzeuggebunden. Somit können bei der EUROPA unterschiedliche Personen das Steuer übernehmen.

#### Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort

Der EUROPA Kfz-Schutzbrief übernimmt die Kosten Ihres Kunden für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft seines Fahrzeugs bis zu 103€. Eingeschlossen sind auch die verwendeten Kleinteile des Pannenhilfsfahrzeugs.

#### Bergen und Abschleppen nach Panne oder Unfall

Die EUROPA sorgt für eine sichere Bergung des Fahrzeugs und des Gepäcks. Darüber hinaus übernimmt die EUROPA bis zu 154€ der Kosten für den Abschleppdienst auch dann, wenn ein Elektrofahrzeug aufgrund unverschuldeter Entladung zur nächsten öffentlichen Ladesäule abgeschleppt werden muss.

#### Verwendung von ungeeigneten Kraft- und Betriebsstoffen

Schnell ist es passiert. Ihr Kunde verwendet aus Versehen einen ungeeigneten Kraft- oder Betriebsstoff. Die EUROPA übernimmt die Kosten von bis zu 500€ für das Entfernen aus allen Bauteilen des Fahrzeugs.

#### Krankenrücktransport

Ist der Schadenort bei einer Reise mehr als 50 km vom Wohnort entfernt, sorgt die EUROPA für einen Rücktransport Ihres Kunden oder für den einer mitversicherten Person, soweit er medizinisch notwendig ist, und trägt die Kosten hierfür.

#### Kosten für den Krankenbesuch

Muss Ihr Kunde oder eine mitversicherte Person auf einer Reise länger als 2 Wochen ins Krankenhaus, zahlt die EUROPA bis zu 600€ für Fahrt und Übernachtung von nahe- stehenden Personen.

### Tipp: Schaden sofort bei uns melden!

Werden die Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort und das Abschleppen durch uns organisiert, übernehmen wir die Kosten in unbegrenzter Höhe. Werden die Leistungen bei einem Automobilclub oder über die Mobilitätsgarantie des Fahrzeugherstellers in Anspruch genommen, tragen wir die Kosten nicht.



## Sondereinstufungen

### Einsparpotenziale: Die Einstufung der Kfz-Versicherung

Sofern Ihr Kunde nicht über eine Vorversicherung verfügt, erfolgt die Einstufung in die Klasse 0. Unter folgenden Voraussetzungen wird er aber in eine bessere SF-Klasse eingestuft.

#### Führerscheinregelung

Mit der Führerscheinregelung kann eine bessere Einstufung erfolgen. Voraussetzung: Der Versicherungsnehmer muss den EU-Führerschein mindestens 3 Jahre besitzen.

Gilt für Pkw,  
Campingfahr-  
zeug, Krad und  
L-Krad.

**Beitragssatz für SF-Klasse 1**  
**Pkw:** KH 60 %, VK 47 %  
**Campingfahrzeug:** KH 37 %, VK 30 %  
**(L-)Krad:** KH 45 %, VK 45 %

#### Führerschein-Plus-Regelung

Mit der Führerschein-Plus-Regelung der EUROPA erfolgt eine noch bessere Einstufung der Kfz-Versicherung. Sie setzt allerdings voraus, dass alle Fahrer mindestens 30 Jahre alt und seit mindestens 10 Jahren im Besitz eines EU-Führerscheins sind. Zudem darf der Versicherungsnehmer noch nie selbst ein Fahrzeug versichert haben und muss Halter des Fahrzeugs sein.

Gilt nur für  
Pkw.

**Beitragssatz für SF-Klasse 1**  
**Pkw:** KH 53 %, VK 44 %

#### Zweitwagenregelung

Mit der Zweitwagenregelung der EUROPA kann der Versicherungsnehmer von einem günstigeren Beitrag profitieren. In diesem Fall muss über ihn bereits ein Fahrzeug mit der SF-Klasse 1 oder einer höheren SF-Klasse versichert sein.

Gilt für Pkw,  
Campingfahr-  
zeug, Krad und  
L-Krad.

**Beitragssatz für SF-Klasse 1**  
**Pkw:** KH 60 %, VK 47 %  
**Campingfahrzeug:** KH 37 %, VK 30 %  
**(L-)Krad:** KH 45 %, VK 45 %

#### Zweitwagen-Plus-Regelung

Die Zweitwagen-Plus-Regelung der EUROPA eröffnet weitere Einsparpotenziale. Wichtig ist, dass alle Fahrer mindestens 24 Jahre alt sind. Zudem muss über Ihren Kunden oder seinen Ehe-/Lebenspartner bereits ein Fahrzeug mit SF-Klasse 3 oder höher versichert sein. Weitere Bedingung: Der Versicherungsnehmer oder sein Partner ist Halter des Fahrzeugs.

Gilt für Pkw  
und Krad.

**Beitragssatz für SF-Klasse 1**  
**Pkw:** KH 50 %, VK 42 %  
**Krad:** KH 41 %, VK 41 %

#### Partner-/Elternregelung

Bei dieser Regelung muss schon ein Fahrzeug bei der EUROPA über den Partner oder einen Elternteil mit SF-Klasse 1 oder höher versichert sein. Das Fahrzeug wird dann unabhängig vom Alter des Versicherungsnehmers und von der Dauer des Führerscheinbesitzes mit SF-Klasse 1 eingestuft. Diese Lösung bietet sich bei Fahranfängern an, die auf diese Weise spürbar beim Beitrag sparen können.

Gilt für Pkw,  
Campingfahr-  
zeug, Krad und  
L-Krad.

**Beitragssatz für SF-Klasse 1**  
**Pkw:** KH 60 %, VK 47 %  
**Campingfahrzeug:** KH 37 %, VK 30 %  
**(L-)Krad:** KH 45 %, VK 45 %

## Schadenfreiheitsrabatt

### Unterbrechung des Versicherungsvertrags: Kein Thema

#### Einstufung in SF-Klassen nach Unterbrechung des Versicherungsvertrags

##### Bis 6 Monate

Unterbrechungen sollten nach Möglichkeit nicht länger als 6 Monate andauern. Die Schadenfreiheit wird dann so berechnet, als läge keine Unterbrechung vor.

##### Über 6 Monate bis zu 10 Jahren

Die Einstufung erfolgt nach dem letzten Stand bei Beginn der Unterbrechung.

##### Über 10 Jahre

Beträgt die Unterbrechung mehr als 10 Jahre, kann kein ehemaliger Rabatt mehr berücksichtigt werden. Es erfolgt die Einstufung als Neuvertrag, ggf. mit Sonder-einstufung.

**Als Voraussetzung für die Übernahme der bisherigen SF-Klasse gilt, dass vor der Unterbrechung des Vertrags kein SF-belastender Schaden eingetreten ist, der noch nicht zur Rückstufung geführt hat.**

## Rabattübertragungen

Ihr Kunde hat bislang regelmäßig ein Fahrzeug genutzt, das über eine andere Person versichert war? Dann kann er den Schadenfreiheitsrabatt für sein aktuelles Fahrzeug übernehmen, sofern die andere Person darauf verzichtet.

Ihre Kunden können sich ausschließlich Schadenfreiheitsrabatte von einem ganz bestimmten Personenkreis übertragen lassen:

- **Verwandtschaftsverhältnis 1. Grades (Eltern-Kind-Beziehung)**
- **Häusliche Gemeinschaft**
- **Arbeitsverhältnis (bisher SFR-Berechtigter ist eine juristische Person)**

Allerdings muss das Fahrzeug der anderen Person derselben oder einer höheren Fahrzeuggruppe angehören. Zudem muss das Fahrzeug bei der Übernahme des Schadenverlaufs auf den Namen des Versicherungsnehmers oder seines in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehe-/Lebenspartners zugelassen sein. Eine abweichende Haltereigenschaft führt zu einer Ablehnung der Übertragung.

**Grundsätzlich gilt:** Der Rabattempfänger erhält max. die SF-Klasse, die er sich aufgrund der Nutzungszeit und seines Führerscheinbesitzes erfahren haben kann.

**Eine Rabattübertragung ist nicht möglich, wenn der VN im betreffenden Vorvertrag als „Alleinfahrer“ eingetragen ist oder der Rabattempfänger nicht im Fahrerkreis eingeschlossen war.**

### Anrechenbare Schadenfreiheit bei überwiegender Nutzung

Die Übernahme des Schadenverlaufs ist nur möglich, wenn Ihr Kunde glaubhaft versichert, dass er das Fahrzeug der anderen Person in der Vergangenheit regelmäßig gefahren hat.

#### 12-Monats-Frist

Der Rabatt kann innerhalb von 12 Monaten ab Beendigung der Versicherung oder dem Ende der Nutzung des Fahrzeugs der anderen Person übertragen werden. Diese Frist gilt auch, wenn der bisherige Versicherungsnehmer verstorben ist und beispielsweise seine Kinder das Auto erben.

Die Rabattübertragung muss mit dem dafür vorgesehenen Formular inkl. einer Kopie des Führscheins beantragt werden.

## Gut zu wissen

### Kompetenz zeigen: Mit ergänzendem Wissen

Das Thema Kfz-Versicherung ist komplex. Als renommierter und servicestarker Kfz-Versicherer möchten wir Sie als Makler bestmöglich unterstützen. Neben den Leistungen, Extras und Tarifen beschäftigen Ihre Kunden zahlreiche Fragen rund um das Thema Kfz-Versicherung. Einige der häufig gestellten Fragen möchten wir nachfolgend kurz beantworten.

### Der Unterschied zwischen EVB und EVBÜ

**EVB zur Fahrzeuganmeldung:** Die EVB ist ein 7-stelliger Code, den die EUROPA dem Versicherungsnehmer per E-Mail, Telefon oder SMS mitteilt. Mit diesem Code kann Ihr Kunde sein neues Fahrzeug bei der Zulassungsstelle anmelden. Er bescheinigt, dass das Fahrzeug über einen vorläufigen Haftpflicht-Versicherungsschutz verfügt. Mit der Erstellung der EVB-Nummer wird gleichzeitig eine Bonitätsprüfung durchgeführt.

**EVBÜ für Versichererwechsel:** Die EVBÜ wird bei einem Versichererwechsel benötigt. Im Falle der Policierung wird dieser Code vom Nachversicherer direkt an die Zulassungsstelle übermittelt. Er dokumentiert, dass das Fahrzeug bei einem neuen Versicherer abgesichert ist. Ihr Kunde muss in diesem Fall nichts tun.

### Kurzzeitkennzeichen (5-Tages-Kennzeichen)

Erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach der Nutzung eines Kurzzeitkennzeichens – in Einzelfällen auch später – die endgültige Zulassung dieses Fahrzeugs, kann eine Anrechnung erfolgen. Anstatt des Beitrags für das Kurzzeitkennzeichen (90 €) berechnen wir dann für die Dauer der Nutzung nur den Tarifbeitrag.

### Vorläufiger Versicherungsschutz bei Fahrzeugwechsel

Bei einem Fahrzeugwechsel besteht für das neue Fahrzeug automatisch ein vorläufiger Versicherungsschutz im Umfang des bisherigen Versicherungsvertrags. Wichtig: Es muss sich um die gleiche Fahrzeugart handeln. Einzige Ausnahmen: Der neue Pkw ist in der Typklasse 30 oder höher eingestuft oder der Neuwert überschreitet 140.000 €.

### Fahrzeugüberschneidung bei Fahrzeugwechsel

Kann das bereits bei der EUROPA versicherte Vorfahrzeug bei einem Fahrzeugwechsel erst nach der Zulassung des Ersatzfahrzeugs abgemeldet werden, so berechnen wir ab der Anmeldung des neuen Fahrzeugs keinen Beitrag mehr für das alte Fahrzeug. Beträgt die Überschneidung mehr als 4 Wochen, berechnen wir das Vorfahrzeug für den gesamten Zeitraum der Überschneidung als Zweitwagen.

### Abweichender Internetbeitrag

Die Internetseiten der EUROPA sind maßgeblich für den Vertragsabschluss und die Beitragsberechnung. Trotz möglicher Beitragsabweichungen kann die EUROPA nur die aktuell gültigen Beiträge dokumentieren. Ihre Kunden verfügen natürlich über ein gesetzlich geregeltes Widerspruchsrecht. In diesem Rahmen ist der Wechsel zu einer anderen Gesellschaft möglich.

### Rückdatierung des Versicherungsbeginns

Rückwärtsversicherungen aufgrund eines Versichererwechsels (z.B. im Falle einer Kündigung oder eines Widerrufs) werden bei der EUROPA nur für max. 1 Woche akzeptiert. Rückdatierungen wegen früherer Verbesserungen der SF-Klasse (z.B. auf den 01.07. oder 01.01.) bleiben hiervon unberührt.

### Anmeldung: Was wird benötigt?

Bei der Anmeldung eines Fahrzeugs werden unterschiedliche Dokumente benötigt – je nachdem, ob es sich um einen Neu- oder Gebrauchtwagen handelt:

#### Neufahrzeug

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Versicherungsbestätigung in Form der EVB-Nummer
- Zulassungsbescheinigung Typ II

#### Gebrauchtwagen

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Versicherungsbestätigung in Form der EVB-Nummer
- Zulassungsbescheinigung Typ I und II
- Nachweis der Haupt- und Abgasuntersuchung
- Bei abgemeldeten Fahrzeugen: Abmelde- und Stilllegebescheinigung

**Wichtig!**  
Bei der Zulassungsstelle muss Ihr Kunde als Fahrzeughalter ein SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer erteilen.



## Gut zu wissen

### Kompetenz zeigen: Mit ergänzendem Wissen

#### Wichtig bei Versichererwechsel

Senden Sie uns bitte vor dem geplanten Versicherungsbeginn einen vollständig ausgefüllten Antrag inkl. Kennzeichen und Fahrgestellnummer, damit die entsprechende EVBÜ rechtzeitig beim Straßenverkehrsamt vorliegt. Sollte der bisherige Versicherer die Kündigung ablehnen, wird der neu abgeschlossene Vertrag von uns wieder aufgehoben. Eine Doppelversicherung braucht nicht befürchtet zu werden.

#### Abweichender Halter

Bei Zulassung des Fahrzeugs auf einen abweichenden Halter wird ein Zuschlag (20 %) erhoben.

#### Dies gilt nicht bei Zulassung auf:

- den Ehegatten oder Partner in häuslicher Gemeinschaft
- ein behindertes Kind oder ein behindertes Elternteil (nicht behinderte Großeltern etc.)
- eine Firma des VN bzw. den Firmeninhaber/Geschäftsführer
- ein Autohaus (befristet auf max. 6 Monate)

#### Bonitätsprüfung

Wird die EUROPA um die Erstellung einer EVB-Nr. gebeten, haben wir eine Berechtigung zur Bonitätsprüfung. Eine Einwilligung ist dafür nicht erforderlich. Fällt die Bonitätsprüfung negativ aus, muss der Versicherungsnehmer den ersten Jahresbeitrag für die Kfz-Haftpflichtversicherung im Voraus an die EUROPA überweisen. Die Erstellung und Übermittlung der EVB-Nr. erfolgt nach Geldeingang auf dem Konto der EUROPA. Eine Kaskoversicherung kann nicht abgeschlossen werden.

#### Saisonzulassung

Bei Saisonzulassung wird pauschal mit einer Kilometerleistung von 12.000 km gerechnet. Es kann nur eine jährliche Zahlung des Saisonbeitrags (Einmalbeitrag!) vereinbart werden. Die Beitragsberechnung erfolgt anteilig nach Anzahl der Saisonmonate vom Jahresbeitrag.

#### Ruheversicherung

Bei vorübergehender Stilllegung eines versicherten Fahrzeugs (außer Wohnwagenanhängern) wird während der Dauer der Nichtbenutzung, längstens jedoch für ein Jahr, beitragsfrei Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflicht- und, falls abgeschlossen, in der Teilkaskoversicherung gewährt, sofern das Fahrzeug in einem Einstellraum oder einem umfriedeten Abstellplatz steht. Wird das Fahrzeug anschließend wieder zum Verkehr angemeldet, lebt der Versicherungsschutz uneingeschränkt wieder auf. Für Fahrzeuge, die mit einem Saisonkennzeichen zugelassen sind, besteht außerhalb der Saison ebenfalls beitragsfreier Versicherungsschutz.

### Beitrag unbekannter Pkw

Dass Sie den zu versichernden Pkw nicht auf Anhieb in der Vorschlagssoftware finden, kann 3 Gründe haben:

1. Es handelt sich um ein Importfahrzeug, das möglicherweise die Typschlüsselnummer „000“ besitzt.
2. Der Pkw ist vom Typ her so neu, dass wir ihn noch nicht im System haben.
3. Aufgrund der internen Fahrzeugherstellerbezeichnung steht der Pkw unter einer anderen Herstellerbezeichnung, unter der Sie ihn nicht vermuten würden.

Für Import- und Neufahrzeuge rechnen Sie bitte mit einem Vergleichs- oder Vorgängermodell, das dem Pkw am nächsten kommt. Bei Importfahrzeugen können Sie sicherheitshalber zusätzlich eine Kopie der Zulassungsbescheinigung einreichen. Für Neufahrzeuge werden wir den Versicherungsschein nachträglich korrigieren, sobald uns der neue Typschlüssel vom Kraftfahrtbundesamt zur Verfügung gestellt wird.

Bei der Fahrzeugherstellerbezeichnung gibt es seitens des Kraftfahrtbundesamtes einige Fallen, in die ein Kunde unwillkürlich tappen muss. Klassiker der erfolglosen Suche sind z. B. Subaru-Modelle, die Sie unter Fuji Heavy, oder einige Varianten des Renault Espace, die Sie unter dem Hersteller Matra finden. Selbstverständlich helfen wir Ihnen gerne bei der Suche nach dem richtigen Modell oder dem betreffenden Hersteller.

### Fahrt in ein Nicht-EU-Land

Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz innerhalb Europas und der außereuropäischen Gebiete, die zum Geltungsbereich der EU zählen. Die Länder sind auf der internationalen Versicherungskarte (IVK) vermerkt. In den auf der IVK durchkreuzten Ländern bieten wir keinen Versicherungsschutz. Bei der Einreise muss der Kunde ggf. an der Grenze eine sogenannte „Grenzversicherung“ abschließen.

### Nachträglicher Einschluss der Kaskoversicherung

Wünscht Ihr Kunde den nachträglichen Einschluss einer Kaskoversicherung zu seiner bestehenden Kfz-Haftpflichtversicherung, ist dies grundsätzlich mit Vorsicht zu genießen, da ggf. ein Schaden eingetreten sein könnte. Der Kasko-Einschluss ist ggf. zu Beginn des nächsten Versicherungsjahres mit mindestens 500 € SB möglich. Dies gilt sowohl für den Teil- als auch für den Vollkaskoversicherungsschutz.

### Unser Onlineversicherer „EUROPA-go“

Die EUROPA-go ist eine Marke der EUROPA Versicherung AG. Sie bietet einen reinen Onlinetarif. Telefonische Beratung gibt es ausschließlich im Schadenfall. Daher ist der Tarif günstiger als der normale EUROPA Tarif.

# Versicherungswechsel

## Schnell zur EUROPA: So kann Ihr Kunde wechseln

Die EUROPA bietet sehr attraktive Kfz-Versicherungspakete. Mit unseren vielfältigen Sonderleistungen und Extras kann sich Ihr Kunde einen maßgeschneiderten Versicherungsschutz zusammenstellen. Ein Wechsel zur EUROPA ist zu unterschiedlichen Zeitpunkten und aus unterschiedlichen Gründen möglich. Die schadenfreie Zeit Ihres Kunden übernehmen wir natürlich.

### Ablauf: der Klassiker

Die Kfz-Versicherung kann jedes Jahr zum Ablauf, i.d.R. also zum 01.01., gewechselt werden. Ihr Kunde muss dann bis zum 30.11. kündigen. Ansonsten verlängert sich der bestehende Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Sofern die jeweilige Vorversicherung unterjährige Abläufe anbietet, kann es vorkommen, dass der Vertrag an einem beliebigen Tag endet (z. B. am 1. eines Monats). Auch in diesem Fall gilt die Kündigungsfrist von einem Monat zum Ablaufdatum.

### Beitragserhöhungen: Kostenbremse ziehen

Der Versicherer muss Ihren Kunden einen Monat vor Inkrafttreten einer Beitragserhöhung informieren. Ihr Kunde kann dann in den nächsten 4 Wochen kündigen. Das gilt auch für den Fall, dass sich Einstufungen zu den Typ- und Regionalklassen ändern.

### Neues Fahrzeug: der ideale Zeitpunkt zum Wechseln

Wenn Ihr Kunde ein neues Fahrzeug anmeldet, kann er ganz einfach zur EUROPA wechseln.

### Im Schadenfall: Wechseloption ziehen

Im Falle eines Schadens kann Ihr Kunde von einem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen und sofort wechseln.

# Ihr persönlicher Kontakt

## Service-Turbo: Mit der EUROPA zuverlässig durchstarten

Wir legen viel Wert auf bestmöglichen Support. Unsere ausgebildeten Versicherungsfachleute sind immer für Sie da. Wenn Sie Fragen zu unseren attraktiven Kfz-Versicherungspaketen und Tarifen haben, erreichen Sie uns telefonisch unter: **0221 5737-300**.

Gleichzeitig bauen wir kontinuierlich die EUROPA Onlineservices aus. Für noch mehr Flexibilität und kürzere Reaktionszeiten. So beschleunigen Sie Ihren Erfolg.

## Unsere Service-Nummern

### Für Angebotserstellung und Fragen zum Vertrag

#### Makler-Service:

0221 5737-300

vep@europa.de

### Wir sind 24 Stunden für Sie da!

#### Kfz-Haftpflicht- und Kaskoschäden:

0221 606070-70

#### Pannenhilfe für Kfz-Schutzbriefkunden:

0221 606070-60

#### Ermittlung der Versicherung des Unfallgegners: Zentralruf der Autoversicherer

Für Anrufe aus Deutschland:  
0800 2502600 (Anruf kostenfrei)

Für Anrufe aus dem Ausland:  
+49 40 300330300

